Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Streiter für die Homöopathie Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.

No. 59. (9. August 1851)

urn:nbn:de:gbv:45:1-9592

Der Streiter er, scheint ferner am Sonnabend auf einem halben Bogen. Alle Posterpeditionen nehmen die Befors gung ber Bestellungen und Einsenbraum bee Pranumerationspreises unfrankirt an.

Der Streiter

für die Homöopathie.

Der Pranumeras tionspreis ist für die Abonnenten in der Stadt, frei ins Haus-36 Gr., für die auswärtigen incl. Postporto's 38 Gr. Cour. — halbjährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung für Jeden.

№ 59.

Sonnabend, August 9.

1851.

Archiv über Plate's Ruren.

Protokoll Ur. 88. Im Anfang Juni 1850 wurde ich als ich mit meinem Schiffe gu Brafe lag fo heftig frant, baß ich genothigt war, mich nach Saus bringen gu laffen. Es murbe fo= gleich arztliche Gulfe gefucht und ftellte es fich 14 Tage fpater heraus, bag ich an Samorhoiben litt; hieran hatte ich nun ben gangen Sommer auszu= halten, welches fo arg wurde, baf ich zulest bis gu einem Gerippe abmagerte und meine Rrafte fo weit fcmanben, bag ich meinem Enbe taglich entgegen fab; ich hatte bie fürchterlichften Schmerzen auszu= halten. Mein Argt welcher mich behandelte, befuchte mid fast alle Tage und tann ich nicht umbin, ibm für feine viele Mube und mir bewiesene Sorgfalt und Theilnahme meinen Dant auszusprechen; boch war es ihm nicht möglich, mir Linderung gu ver= schaffen und ftellte ich mir fcon fest ben Tob vor, bis daß ich endlich im Monat September durch Ber= mittelung eines Freundes die Sulfe bes Somoopathen Blate in Unfpruch nehmen fonnte. 3ch befam von diefem 4 fleine Bulver, wovon ich alle 24 Stunden eins nehmen follte; ich fonnte nicht begreifen, bag eine folde Rleinigfeit und fo felten genommen helfen fonnte, aber bas Biele von ber Apothete hatte mir ja gar nichts geholfen, vielmehr war mein Buftanb nur immer fchlimmer geworben und hatte ich bagu bas gange Bertrauen verloren. 3ch nahm die Bulver nun nach Borfdrift ein und am britten Morgen

stellte sich ein, was nach aller Medicin und Ricinusoll sich nicht hatte einstellen wollen und so besserte es sich fort; als die vier Pulver verbraucht waren, wurde herr Plate von meinem Besinden wieder benachrichtigt, worauf ich abermals vier Pulver bekam, diese sollte ich nun nur alle 48 Stunden nehmen, als ich aber nur brei davon genommen hatte, fühlte ich mich völlig hergestellt und ließ das letze ganz liegen. Meine Kräfte kehrten nun nach und nach wieder, so daß ich dieses Frühjahr mein Gewerbe wie früher fortsetzen und alle dabet vorstommenden Strapazen ertragen konnte. Ich sage hiermit dem herrn Plate, der der Retter meines Lebens ist, hiermit meinen schuldigen Dank.

Olbenburg 1851, Juli 23.

G. Mener, Schiffer.

Bermischtes.

Replif

von Dr. A. H. Groß, homvopathischem Arzte in Juterbog *).

Benn Bahrheit und Dichtnng, um Schwache gu bethören, funftlich mit einander verwebt werben follte:

*) Die gegnerische Broschüre "Sind besondere Borschiften zu erlassen?" ist dem herrn Dr. med. Groß zu Jüterbog, laut bessen Schreibens, am 29. v. M. zu Gesicht gekommen. Mennsgleich jene Broschüre in Rr. 5.4 u. 55 d. Bl. schon eine "Erwiderung" gefunden bat, so nehmen wir keinen Anstand, die gegenwärtige "Replit" durch biefes Blatt zu verössentlichen, um so mehr nicht, da sie hinsichtlich der Berathungen der zur Berliner Ministerial-Conferenz zugezogenen Merzte genauere Nachrichten giebt.

fo könnte biefer Zwed kaun beffer erreicht werben, als es geschehen ift burch ben ungenannten Verfaffer ber Broschüre: "Sind besondere Vorschriften für die Heranziehung und Prüfung homoop. Aerzte zu erlaffen?"

Doch wir wollen bem "ohne Born und Gifer" abgefaßten Schriftchen ebenfalls ohne Born und Gifer, aber zugleich mit bem ber Sache ange- meffenen Ernfte entgegentreten, welcher es versichmant, Untenntniß, unerwiesene Behauptungen und Berdächtigungen mit gleicher Münze zu bezahlen.

Der anonyme Berfasser beweis't fast auf jeber Seite, daß er gewohnt ist, die Homsopathie als eine Berirrung des menschlichen Geistes, ihre Jünger als gewissense Abenteurer zu betrachten, — daß er nicht nur unbekannt ist durch seine Namenlosigkeit, sondern auch unbekannt mit alle Dem, worüber er abzusprechen sich erkühnt, in specie mit der Homsopathie, mit ihrer Literatur und ihrer Berbreitung in der civilisirten Welt.

Die Homöopathie zu kennen, hat er selbst eigentlich nirgends behauptet, halt es auch wahrscheinlich
für überstüssig; und wir wollen darüber mit ihm
weiter nicht rechten. Die homöopathische Literatur
aber zu kennen, (und diese Literatur ist auch eine Thatsache, welche darum nicht aufhört zu eristiren,
weil sie Diesen und Ienem unbekannt geblieben ist)
giebt er sich allerdings das Unsehen, indem er ihr Urmuth, zumal in Bergleich mit der Hydropathik,
vorwirft, welche lettere Doctrin indeß kaum ein
consequentes, auf rationellen Grundsäten basirtes
Werk auszuweisen hat, wenn man etwa die Schriften
des unlängst in Mecklenburg verstorbenen WasserUrztes Rausse aussimmt.

Auch wird uns der große Unbekannte wohl nicht zumuthen, uns mit Nachweisung unserer Literatur zu bemühen; benn der Kläger hat seine Klage zu beweisen, nicht der Beklagte seine Unschuld. Doch dürfen wir versichern, daß er, wenn er in unserer Literatur Bescheid wüßte, er sich sein opusculum wohl erspart haben wurde.

Daß er über die Berbreitung und Anerkennung ber homöopathie in Deutschland sehr im Unklaren ift, geht aus ber Unkenntniß ber Thatsache hervor, daß seit Jahr und Tag in Wien eine von Staats wegen errichtete homöopathische Klinik unter Leitung bes Dr. Wurmb besieht, in Prag eine Poliklinik —

und bag fich Defterreich gur Beit noch gu Deutsch= land gablt.

Ueberhaupt stehn wir nicht in bem Wahne, an bem Anonymus einen Profelyten zu machen; benn viel= jährige Kämpfe ber homsopathie gegen ihre Widersfacher haben uns belehrt, daß es Leute giebt, welche nicht überzeugt sein wollen. Aber einem unbefangenen Bublikum gegenüber erschien es boch nicht räthlich, das genannte Büchelchen zu ignoriren.

Wir wollen es unentschieden laffen, ob die Petitionen beim Olbenburger Landtage nicht vielleicht anders hatten formulirt sein muffen. In der Sache aber haben sie Recht.

Gewiß ift es nicht Ansicht der Petenten gewesen, daß die zu prüsenden homöopathischen Aerzte alle übrigen medicinischen Wissenschaften entbehren dürften; — indeß werden fast immer nur solche Homöopathen die Ansübung der Homöopathie erstreben, welche ihre Qualification zur Ausübung der herrschenden Heilemethode bereits anderweitig genügend nachgewiesen haben; und eine Ergänzung der medicinischen Brüstungen wäre also nur in Beziehung auf die Homöopathie zu beantragen.

Bon den gur Berliner Minifterial-Confereng guge= zogenen homoopathischen Aerzten ift allerdings bie Ginheit in der Medicin - und mit Recht - aner= fannt worben. Es folgt aber baraus zugleich, daß jede Beilmethobe, welche eine praftifche Berechtigung beanfprucht, auch auf alle Rlaffen ber Rrantheiten ihre Anwendung finden muß; und nur der Untenntniß bes anonymen Berfaffere fonnte bie Behauptung ent= ichlupfen, daß bie Somoopathie die Chirurgie und Beburtehulfe nicht erreiche. Die Somoopathie beilt jede mahre Rrantheit, welche fich überhaupt burch bynamifd wirtende Mittel heilen lagt. Gind irgendwo, wie bei Magenüberlabung, acuten Bergiftungen zc. zc. medanifch ober demifch wirfende Mittel nothig, fo liegt feine Rrantheit vor, fondern vielmehr eine Rrantheitsurfache, welche burch die befannten Mittel gu entfernen fein Somoopath fich geniren wird.

Underseits folgt aus ber Ginheit ber Mediein burchaus nicht, bag es nicht nüglich ober nöthig fein konne, baß ein in allen Zweigen ber Medicin geprüfter Urzt irgend eine Specialität in ber Praris vorzugsweise ausübe. So finden sich in großen Städten (weil sie nur hier ein hinreichendes Publikum finden)

befondere Aerzte fur Krankheiten der Lungen, ber Berbauungswertzeuge, der harn= oder Geschlechts= Organe 2c. 2c.

Was die Homsopathie betrifft, beren heilmittellehre nach ber Ueberzeugung ihrer hier allein competenten Jünger allerdings ein hinreichend großes und schätzbares Material umfaßt, um den Gegenstand einer besondern Prüfung zu bilden: so sind alle tüchtigen Homsopathen der Ansicht, daß es zwar Aerzten, die disher die ältern Methoden anwandten, unbenommen bliebe, dieselben zu benußen, so lange sie noch nicht eine hinreichende Sicherheit in der Homsopathie sich angeeignet haben, — daß aber für den Homsopathen, welcher sein Fach beherrsche, die heilersolge um so günstiger werden, je mehr er sich auf die homsopathische Methode in allen wahren Krankheiten beschränke. —

Diese Ansicht beruht auf thatsächlicher Erfahrung, und ift ohne Zweifel der Grund, aus welchem bie zur Zeit noch eine gemischte Behandlungsart anwendenden Praftifer im Oldenburgischen nicht eines gleichen Zutrauens seitens der Laien sich zu erfreuen haben, wie solche, welche auf die homsopathische Deilmethode sich beschränken.

Es ware baber febr ermunfeht, wenn tuchtige, in Oldenburg bereits anfaffige Mergte bergeftalt mit ber Domoopathic fich vertraut madten, bag fie in ihr die bolle Sicherheit bes arztlichen Sandelne fanden. Denn wir Undern find feineswegs fo luftern nach ben Fleifch= topfen Olbenburgs, und muffen als eine Berdachtigung ber Somoopathen entschieden die unmotivirte Be= hauptung bes Anonymus gurudweisen, bag ein fremder Mrgt, wenn er feinen Beutel gefüllt, wieder bas Land verlaffen werbe. Auf momentanen Erfolg fann nur ein Charlatan fpeculiren. Sat aber ein Somoo= path, ber nur burch Fleiß und Tuchtigfeit etwas leiften fann, an einem gemählten Wohnorte binnen Jahr und Tag Erfolge errungen, welche auch außerlich lohnend find, fo ift mit Sicherheit anzunehmen, bag biefe Erfolge auch funftig nicht ausbleiben werbeu, und er mare fomit der größte Thor, wenn er wieder weggebn wollte.

Giebt es — wie wir nicht leugnen wollen — auch unter ben homvopathen einzelne Charlatans (jeden= falls weniger im Berhältniß, als unter ben Bekennern ber alten Schulen) so muffen wir fehr bitten, daß man biesen Makel nicht sammtlichen Fachgenoffen zur Laft

lege. -

Es ist wohl erklärlich, baß eine Mebicinalbehörbe, welche die Ausbreitung der Homöopathie nicht wünscht, jeden Candidaten der Medicin einen Revers "de non deserendo" unterschreiben läßt. Aber Unverschämtheit fürwahr gehört dazu, einen Arzt der Charlatanerie zu bezüchtigen, weil er vielleicht durch jahrelange Enttäuschungen die Mängel der herrschenden Methoden mehr und mehr kennen lernt, und nun in der Homöopathie das Bessere sucht und sindet.

Ein großer Theil ber Aerzte alter Schule ift faul und pflichtvergessen, theils, weil ihr Publikum keine goldene Praris bietet, theils, weil sie kein Bertrauen zu ihrer Kunst haben. Denn wo soll Bertrauen, wo Liebe zur Wissenschaft herkommen, wenn man, mit bem ewigen Gewäsch von der heilkraft der bloßen Natur, von vorne herein verzweifelt, je etwas Tüchtiges leisten zu können?

Der Werth bes praktischen Arztes ift nicht zu bemeffen nach der absoluten Zahl seiner Kranken, sondern nach der relativen Anzahl, welche er behandelt im Berhältniß zur Zahl der von seinen nächsten Collegen Behandelten.

Nun mustere man nach Belieben die vielen beutschen Provinzialstädte, welche einen homöopathischen Arzt haben; und man wird fast immer finden, daß der betreffende Homoopath zu den beschäftigtsten Aerzten seines Wohnortes gehört; man wird meist hinzusügen können, daß der betreffende Homöopath der fleißigste und menschenfreundlichste Arzt seines Ortes ist. Sollte das in der That immer nur Folge von Charlataenerie sein?

Der wahre Arzt — und ich glaube, auch ber medicinische Gesetzeber — barf kein höheres Interesse kennen, als bas Wohl seiner Kranken. Jum Besten seiner Kranken allein muß der Homöopath immer und immer auf bas unveräußerliche, oft lästige Recht bes Selbstbispensirens seiner Arzneien bestehen, welches die Natur seiner Methode fordert. Der Homöopath hat Nichts einzuwenden gegen Ausdehnung dieses Rechtes auf Aerzte seber Schule; und würde es auch für Letztere oft noch lästiger in seiner Ausübung sein, so bietet es doch auch ihnen eine so ungleich größere Sicherheit des Handelns, daß es in neuester Zeit von verschiedenen preußischen und andern ärztlichen Gesell-

fchaften jum Gegenstand von Petitionen gemacht worben ift.

Daß bie große Mehrzahl ber in die Berliner medicinische Ministerial-Conferenz bes Jahres 1849 berufenen Aerzte, welche in ber allöopathischen Praris mit Ehren ergrant waren, sich gegen bas bis-herige Selbstispensiren ber homsopathen aussprechen würden, — bas war wahrlich nicht zu verwundern. Im Gegentheil muß es Bewunderung erregen, daß sich nur ein allöopathischer Arzt in dieser Bersamm-lung fand, welcher für die Dispensirberechtigung simmte; es war dies der würdige Praeses der Conferenz, welcher durch sein Votum wiederum die Erfahrung bestätigte, daß die ausgezeichnetsten Geistesträfte auch die höchste Freiheit von Borurtheilen bebingen.

Bugleich wurde ben hombopathischen Mitgliedern ber Conferenz mitgetheilt, baß die Versammlung nur eine berathende Stimme für die definitive Emanation ber Medicinal-Gesethe habe, baß fich baher die Gesetheung durch Majoritäts = Vota dieser Conferenz nicht für gebunden erachten werbe.

Es ift bemnach anzunehmen, daß das Gelbstbispen= firen ber homsopathen auch ferner in Preußen zu Recht bestehen werde.

Die basselbe bebingenbe Prüfung ist keineswegs eine blos pharmaceutische; im Gegentheil erstreckt sie sich ganz wesentlich auf die hombopath. Arzneismittellehre, und es ist daher ein grober Jrrthum, wenn der Anonymus behauptet, esg ebe in Preußen kein hombopathisches Cramen. Der pharmaceutische Theil der Prüfung umfaßt aus der Botanik, Chemie und Pharmacologie nur das, was jeder Candidat der Medicin bereits in der allgemeinen Staatsprüfung wissen nußte, ist daher von den bei Emanation des Dispensirgesetzs vom 20. Juni 1840 zugezogenen hombopathischen Aerzten (Medicinalrath Dr. Stapf in Naumburg, und mein verewigter Bruder, Dr. G. W. Groß) für ganz überstüssig erklärt, dennoch aber als erschwerendes Beiwert beibehalten worden.

Gin ereptionelles Gramen fonnte baffelbe nur in fofern genannt werben, als bis jest feine allgemeine Berpflichtung besteht, fich benfelben zu unterziehen-

Die Oldenburger Betenten haben gang Recht, wenn fie die homoopathische und alloopathische Braris — mogen die Gulfswiffenschaften immerhin gemeinsam

fein — für wesentlich verschiebene Dinge halten, unb haben baher eben so fehr Recht, wie die hombopathen ber Berliner Conferenz, eine Brüfung ber Aerzte auch in ber hombopathie zu beantragen, wie sie est in ber That nur gewollt haben.

Es ift entschieden unrichtig, daß die hombopathen überhaupt eine Union ihrer Lehre mit der Alloopathie erftreben; benn bie Unficht bes Dr. Biding und einiger Andern fann hier Richts entscheiben. Alle wahren homoopathen, welche die homoopathie aus = folieflich anwenden, find übereinstimmend ber Ueberzeugung, baß eine berartige Union verderblich fur ihre Geilerfolge sein wurde. Rur Gleichstellung ihrer Biffenfchaft mit ben übrigen medicinifchen Doctrinen glauben fie mit Recht beanspruchen gu burfen; und wer in der hombopathie bie Biffen= schaft fucht, darf nur die fleine Muhe nicht scheuen, fich mit ben Arbeiten bes Wiener homvopathischen Prufer-Bereins naber befannt zu machen. - In biefer Beziehung ift zu bedauern, daß bie hombopathen auf ber quaft. Confereng es verfaumt haben, ben Un= trag auf Grrichtung eines Lehrftuhle fur patho = genetifche Arzneimittellehre gu ftellen, welcher allen Medicinern ju Gute gefommen mare. - Daß "bie Grunde der Bahrheit, Bernunft und Erfahrung" feitens der homsopathie bis jest in gewiffen Regionen nicht zur Anerkennung gelangen fonnten, liegt zum Theil an ber Rigorofitat, mit welcher Sahnemann aufzutreten von ben Wegnern gezwungen murbe, gum Theil auch barin, baß - wie die Befchichte lehrt fo häufig bas einfeitige Intereffe ftarter giebt, als "Bahrheit, Bernunft und Grfahrung"

Uebrigens ift es auch nicht gar zu felten, daß, wie es unächte Somöopathen giebt, so auch hin und wieder ein Alloopath sich sindet, welcher die Entdeckungen der Homöopathie — welche nur Naturwiffenschaft und Naturgesetz sein will — benutt, ohne seine Quelle zu nennen.

Bill also — Summa Summarum — bie Regierung bie homöopathische Praxis in Oldenburg nicht ganz uncontrolirt lassen: so wird ihr zulest boch nichts Anderes übrig bleiben, als, das Medicinal-Collegium durch einen wissenschaftlichen Homöopathen zu ergänzen, wodurch dem Wunsche der Betenten wenigstens zum Theil genügt wäre.

Giner späteren Zeit und allgemeinern Erkenutniß und Anerkennung der Homsopathie muß es vorbestalten bleiben, ausnahmsweise solchen Autodistaften die Ausübung der homsopathischen Braris von Staats wegen zu gestatten, welche, wie der Regierungsrath von Boenninghausen in Münster, durch die That ihre Befähigung nachgewiesen haben. Züterbog, den 30. Juli 1851.

Dr. R. S. Groß, Arzt.

Rebacteur : Bilhelm Calberla.

Drud von Beinrich Rleffer in Dibenburg.

